

Medienmitteilung

Bern, 8. Juni 2018 / tul

Die Landeskirche auf gutem Weg zur neuen Verfassung

Moderner und demokratischer – die neue Verfassung sowie das neue Personalreglement der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern stiessen an der Frühlings-synode 2018 auf grosse Zustimmung. Die Rechnung 2017 schloss mit einer roten Null und wurde diskussionslos angenommen.

Die Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern ist auf guten Wegen, eine neue Verfassung zu erhalten. Die Synode (Parlament) hat sich heute an ihrer Frühlingssession in 1. Lesung ausführlich mit ihrer Grundlage befasst. Die Verfassung der Landeskirche wurde im vergangenen Jahr von Grund auf neu gestaltet – dies vor dem Hintergrund des neuen Landeskirchengesetzes des Kantons Bern, welches der Grosse Rat im März verabschiedet hatte.

Neue parlamentarische Instrumente

Die neue Verfassung ist moderner als die heute gültige von 1981. Sie stärkt die Institutionen, ohne die demokratische Mitsprache des Kirchenvolks und der Kirchgemeinden zu beschneiden. So soll das Landeskirchenparlament (bisher Synode) mit der Motion, dem Postulat und der Interpellation neue Möglichkeiten erhalten, seine Anliegen einzubringen. Ebenfalls neu soll eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) geschaffen werden. Eine Kommission für anderssprachige Gemeinschaften soll die Anliegen der Anderssprachigen in der Römisch-katholischen Kirche des Kantons vertreten, die knapp 50 Prozent ihrer Mitglieder ausmachen.

Im Landeskirchenrat, der Exekutive (bisher Synodalrat), wird die Zahl der Mitglieder von sechs auf sieben erhöht. Das Ressortsystem wird gefestigt, und die Kompetenzen des Landeskirchenrats werden erweitert. Insbesondere erhält der Rat grösseren finanziellen Spielraum. Die Verwaltung wird neu strukturiert und organisiert, ihre Aufgaben und Kompetenzen klarer festgehalten. Dies auch im Hinblick darauf, dass sie Aufgaben übernehmen wird, die bisher der Kanton erbrachte, wie z.B. die Personaladministration für die rund 100 Seelsorgenden.

Die Synode-Abgeordneten zeigten sich mit dem Verfassungsentwurf einverstanden. Er wurde mit wenigen Änderungen für die 2. Lesung verabschiedet.

Fortschrittliches Personalreglement

Das Personalreglement musste im Hinblick auf die Überführung der Verantwortung für die Seelsorgenden an die Landeskirche neu gestaltet werden. Mit dem Reglement wird die Landeskirche ihrem Anspruch gerecht, eine fortschrittliche Arbeitgeberin zu sein. So sieht es einen Mutterschaftsurlaub vor, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht, sowie einen Vaterschafts- und einen Adoptionsurlaub.

Die Verfassung und das Personalreglement gehen nun in die Schlussredaktion. Sie werden den Abgeordneten an der kommenden Herbstsynode zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

Kleines Defizit

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem geringfügigen Defizit von rund CHF 1300, dies bei einem Totalaufwand von rund CHF 5'688'000. Das Budget 2017 sah noch ein Defizit CHF 72'000 vor. Zum erfreulichen Resultat haben einerseits Minderausgaben bei verschiedenen Posten beigetragen, andererseits auch Mehreinnahmen aus den Beiträgen der Kirchgemeinden.

An der Synode wurde Synodalrat Wolfgang Neugebauer verabschiedet, der dem Gremium zehn Jahre lang angehörte. Er war vor allem für die Betreuung der anderssprachigen Gemeinschaften und Missionen zuständig. Schliesslich informierte der Synodalrat auch über den Stand des Strukturprojektes „Perspektiven 2020“.

Für weitere Auskünfte und Interviews: Heinrich Gisler, Präsident des Synodalrates
Tel. 079 446 81 21, E-Mail: kommunikation@kathbern.ch, www.kathbern.ch/landeskirche

Die Landeskirche – Organisation mit breitem Wirkungsfeld

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern ist die staatskirchenrechtliche Organisation der rund 166'500 Berner Katholikinnen und Katholiken (Stand 2016). Sie vermittelt zwischen Staat und Kirche und stellt zusammen mit dem Bistum Basel das Funktionieren der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern sicher.

Sie übernimmt eine Reihe von Aufgaben innerhalb der Römisch-katholischen Kirche. So ist sie verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten sowie für die Studierenden- und die Jugendarbeit (aki und Jubla). Sie koordiniert die Seelsorge von Anderssprachigen sowie die Gehörlosen-, die Spital-, Heim- und Gefangenenseelsorge.

Die Landeskirche unterstützt zahlreiche Organisationen und Projekte wie die Caritas Bern und Jura, die Dargebotene Hand Bern oder das Haus der Religionen. Damit setzt sie sich aktiv für Menschen auf der Schattenseite des Lebens und für die Verständigung zwischen den Religionen ein.